



Regierungsrätin Esther Keller
Münsterplatz 11
Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 91 80
Fax: +41 61 267 91 50
E-Mail: esther.keller@bs.ch
www.bvd.bs.ch

An die Vernehmlassungsempfängerinnen
und Vernehmlassungsempfänger

Basel, 4. September 2021

Gebührenverordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (GebV NÖRG) Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2014 ist das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NÖRG) vom 16. Oktober 2013 (SG 724.100) in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden das Gesetz über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927 sowie das Allmendgebührengesetz vom 16. Dezember 1992 aufgehoben. Weiterhin in Kraft blieb bis anhin die Verordnung zum Allmendgebührengesetz vom 26. November 2002 (Allmendgebührenverordnung; SG 724.910), die derzeit als Grundlage der Gebührenerhebung durch die Allmendverwaltung dient. Sie sowie gewisse Teile des aufgehobenen Allmendgebührengesetzes sollen durch die neue Gebührenverordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (GebV NÖRG) abgelöst werden und alle Gebühren regeln, die im Zusammenhang mit der Anwendung des NÖRG und seiner Ausführungserlasse zu erheben sind.

Für eine Zusammenfassung des Inhaltes der Gebührenverordnung NÖRG verweisen wir auf Seite 1ff der Erläuterungen zur Gebührenverordnung NÖRG.

Aufgrund der Ankündigung im Ratschlag zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NÖRG) vom 27. März 2013 wird eine öffentliche Vernehmlassung für die vorliegende Verordnung durchgeführt.

Beiliegend erhalten Sie die Vernehmlassungsunterlagen zur Stellungnahme. Sie finden sie auch im Internet unter folgender Adresse:

www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen

An Ihrer Stellungnahme sind wir interessiert, insbesondere auch an der Beantwortung der im beiliegenden Fragebogen gestellten Detailfragen. Interessierte können sich zur geplanten Totalrevision schriftlich **bis zum 04. Dezember 2021** vernehmen lassen. Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende Adresse zukommen lassen: bvdra@bs.ch. Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an folgende Adresse senden: Bau- und Verkehrsdepartement, Rechtsdienst, Münsterplatz 11, 4001 Basel.

Für Rückfragen oder allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Frau Tina Hurni, Rechtsabteilung (Tel. 061 267 67 86) und Herr Daniel Arni, Allmendverwaltung (Tel. 061 267 93 50) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Esther Keller
Vorsteherin

Anhang: Vernehmlassungsadressaten

Beilagen:

- Entwurf der Gebührenverordnung
- Entwurf der Synopse zur Gebührenverordnung
- Entwurf des Erläuterungsberichts zur Gebührenverordnung inkl. Beilagen

Vernehmlassungsadressaten Totalrevision Gebührenverordnung zum NöRG

Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine öffentliche Vernehmlassung. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Direkt angeschrieben werden:

Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vertretene politische Parteien:

- BastA! – Basels Starke Alternative, Postfach, 4005 Basel
- Die Mitte Basel-Stadt, Güterstrasse 86a, 4053 Basel
- EVP, Evangelische Volkspartei Basel-Stadt, Geschäftsstelle, Baselstrasse 1, 4125 Riehen
- FDP, Freisinnig-Demokratische Partei, Marktgasse 8, 4051 Basel
- Grüne Partei Basel-Stadt, Güterstrasse 83, Postfach 1442, 4001 Basel
- GLP, Grünliberale Partei Basel-Stadt, Postfach, 4015 Basel
- LDP, Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt, Elisabethenanlage 25, Postfach 423, 4010 Basel
- SP, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
- SVP, Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt, Postfach, 4002 Basel
- Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat; Postfach 614, 4005 Basel

Verbände:

- Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, 4051 Basel
- Wirtverband Basel-Stadt, Gerbergasse 48, 4001 Basel
- Bauunternehmen Region Basel, Bahnhofstrasse 16, Postfach 1124, 4133 Pratteln
- Pro Innerstadt Basel, Grenzacherstrasse 79, 4058 Basel
- IGK – Interessengemeinschaft Kleinbasel; Postfach 300, 4005 Basel
- Kulturstadt Jetzt; Jo Vergeat, Vogesenstrasse 142, 4056 Basel
- Basler Hotelier-Verein, Elisabethenstrasse 23, 4010 Basel (Regionalverband von Hotellerie-Suisse)

Weitere:

- Stadtteilsekretariat Basel-West; Geschäftsstelle, Elsässerstrasse 12, 4056 Basel
- Stadtteilsekretariat Kleinbasel; Geschäftsstelle, Klybeckstrasse 61, 4057 Basel
- Quartierkoordination Gundeldingen; Güterstrasse 213, 4053 Basel
- Verein Kultur & Gastronomie; Postfach 1227, 4001 Basel
- Basel Tourismus; Aeschenvorstadt 36, 4010 Basel